Vorlage Nr. 101.19.279

22. November 2021

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/18, 2. Änderung "Wohnstadt Waldau" (Aufstellungsbeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung zur 2. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VII/18 „Wohnstadt Waldau“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich (Änderungsbereich) umfasst die Flurstücke 241, 246, 247, 248, 251, 453, 454, 242/1, 231/1, 238/1, 293/1, 297/1, 327/1, 450/1, 452/1, 330/2, 415/2, 450/2, 308/3, 324/3, 234/3, 451/3, 324/4, 250/4, 303/4, 252/5, 326/5, 303/6 sowie 74/8 der Flur 2 in der Gemarkung Waldau. Das Plangebiet wird im Norden durch die Breslauer Straße (Flurstück 231/1) und die Liegnitzer Straße (Flurstück 293/1), im Osten von der Waldemar-Petersen-Straße (Flurstück 415/2), im Süden von der Straße Im Kreutzhof (Flurstück 326/5) und im Westen durch den Vautswiesenweg (Flurstück 234/3), begrenzt.

Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Vorrausetzungen, um die Bestände der Wohnungsbaugesellschaft VONOVIA baulich zu ergänzen, städtebaulich weiterzuentwickeln und zusätzlich dringend benötigten neuen Wohnraum zu schaffen. Der Bereich des Einkaufszentrums in Waldau soll mit in die umliegenden Entwicklungen eingebunden werden.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und ein Übersichtsplan (Anlage 2) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Waldau hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. November 2021 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 16. November 2021 und 22. November 2021 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister